

Land und Leute, Wasser und Wein

Zur Wirtschaftsgeschichte des Stiftes Beuron in der Vormoderne

1 Ausschnitt aus einer kolorierten Karte der Beuroner Stiftsherrschaft, 1787.

Vorlage: LABW, StAS Ho 156 T 2-3 Nr. 7

Als 1863 die weithin bekannte Benediktinerabtei Beuron im Oberen Donautal gegründet wurde, konnte sie an eine lokale geistliche Tradition anschließen. Vom späten 11. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte an Ort und Stelle ein Chorherrenstift bestanden, in dem Kleriker nach der Regel des hl. Augustinus ein gemeinsames, kanonisches Leben führten. Dieses Stift Beuron, das seit 1687 den Titel Abtei führen durfte, wurde 1802/03 wie so viele andere säkularisiert, wobei seine Rechte und Besitztümer an die Grafschaft Hohenzollern-Sigmaringen fielen. Die Akten, Bände und Urkunden des aufgehobenen Stifts befinden sich heute im Staatsarchiv Sigmaringen und im dort verwahrten Fürstlich Hohenzollernschen Domänenarchiv (FAS).

Insbesondere aus den Urkunden, die im Rahmen des durch die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg geförderten Erschließungsprojektes hohenzollerischer Urkunden jüngst neu verzeichnet worden sind (LABW, StAS FAS DS 26 T 2), lassen sich wertvolle Einsichten in die wirtschaftlichen Grundlagen der geistlichen

Institution während der Vormoderne erlangen.

Über seine Gründungsausstattung um Beuron und im Bäratal hinaus hatte das Stift im Laufe der Zeit Besitzungen auf dem Großen Heuberg, südlich der Donau sowie Fernbesitz erworben, vor allem im Breisgau in und um Freiburg. Verwaltet wurden die verstreuten Außenbesitzungen durch *Schaffnereien*. Die meisten der Höfe und Güter waren hörigen Bauern als Leib- oder Erblehen zur Bewirtschaftung ausgegeben. Bei einzelnen Bauernfamilien ist die Vergabe solcher Lehen sogar über mehrere Generationen nachweisbar. Alljährlich hatten sie dem Stift und dessen Außenstellen Abgaben in Form von Naturalien oder Geldzinsen zu zahlen. Sofern die *Gotteshausleute* den Status von Leibeigenen aufwiesen, hatten sie neben den jährlichen Leibhennen im Todesfalle das beste Stück Vieh oder das beste Kleid an das Stift abzugeben. Mehrere spätmittelalterliche Urkunden dokumentieren, wie Leibeigene an Beuron verkauft bzw. vertauscht wurden oder wie Menschen sich freiwillig in die Leibeigenschaft des Stifts begaben. Besondere Untertanen waren jene Juden, über die Beuron als zeitweiliger Pfandherr der Herrschaft Randegg im Hegau geboten hatte und für die Abt Martin 1743 eigens eine Ordnung hinsichtlich ihres erwünschten Alltagsverhaltens erließ. Der Großteil des stiftischen Güterbesitzes bestand aus Äckern, Wiesland und Forsten. Auf der Insel Reichenau und in Sipplingen am Bodensee verfügte Beuron jedoch auch über Rebland und Trotten zur Weinherstellung. Neben Ländereien gehörten auch Gewässer zur Einflussosphäre der Chorherren, zu nennen sind hier vor allem die in Pacht ausgegebenen Fischereirechte in genau festgelegten Flussabschnitten der Donau. Schließlich können noch einzelne Gewerbebetriebe des Stifts identifiziert werden. So finden sich vom 17. Jahrhundert an bezeugte Mühlenwerke in Langenbrunn, verschiedene Mahlmühlen, eine Ölmühle und eine Wirtschaft nebst Braustätte in Beuron selbst, ferner Eisen- und Glashütten in Bärenthal und Ensisheim. Die engeren Bediensteten des Stiftes, Handwerker, Knechte und Tagelöhner, lassen sich demgegenüber bereits in der Gesindeordnung des Propstes Vitus von 1591 greifen (LABW, StAS Ho 156 T 2-3 Nr. 75).

* Clemens Regenbogen

